

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte.

Im Rahmen der Antragstellung für Fördermittel aus dem Verfügungsfonds nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erfasst, geordnet und gespeichert).

Mit Ihrer Unterschrift im Antrag willigen Sie in die Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten ein,

- o bei der Landeshauptstadt Kiel, welche die Förderbescheide erstellt;
- o dem Büro Soziale Stadt, bei welchem die Anträge und Verwendungsnachweise eingereicht werden;
- o den Mitgliedern des Gremiums Verfügungsfonds, welche über die Vergabe der Mittel entscheiden und
- o dem Sanierungsträger, welcher die Verwendungsnachweise prüft und die bewilligten Mittel auszahlt.

1. Datenerhebung

Die Datenerhebung zur Antragstellung für Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist bis zu einer Auszahlung von Fördermitteln bzw. der Rechtsfähigkeit des Bewilligungsbescheides freiwillig. Sie sind nicht verpflichtet der Verarbeitung Ihrer Daten zuzustimmen. Ohne Ihre im Antrag gemachten Angaben ist jedoch eine Förderung mit Mitteln des Verfügungsfonds nicht möglich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1a der DS-GVO.

Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO eine abgegebene Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Alle personenbezogenen Daten, die im Zuge der Kontaktaufnahme/Antragstellung gespeichert wurden, werden gelöscht. Die „Wirkung für die Zukunft“ eines Widerrufs bedeutet, dass alle bis dahin auf Grundlage Ihrer Einwilligung bewirkten Verwendungen rechtmäßig bleiben.

Nach einer Auszahlung von Fördermitteln bzw. der Rechtsfähigkeit des Bewilligungsbescheides erfolgt die Verarbeitung der Daten auf gesetzlicher Grundlage nach Artikel 6 Abs. 1e DS-GVO– in Verbindung mit der Förderrichtlinie, ist also dann nicht mehr von Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung abhängig.

2. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Daten werden über die unter 1. genannten Voraussetzungen hinaus gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Im Fall der Ablehnung Ihres Antrages erfolgt die Löschung

- o bei der Landeshauptstadt Kiel und dem Sanierungsträger zum 30.6. des Folgejahres nach Zugang der Absage;
- o bei dem Büro Soziale Stadt und den Mitgliedern des Gremiums Verfügungsfonds zum Monatsende nach Zugang der Absage.

Im Fall der Bewilligung von Fördermitteln erfolgt die Löschung

- o bei der Landeshauptstadt Kiel und dem Sanierungsträger nach Eintritt der Rechtsfähigkeit des Bescheides und Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und förderrechtlicher Anerkennung und Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen ;
- o bei dem Büro Soziale Stadt und den Mitgliedern des Gremiums Verfügungsfonds nach erfolgter Abrechnung aller Projekte eines Kalenderjahres.

3. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Diese werden von der Verantwortlichen und/oder den unten genannten Verantwortlichen unverzüglich berichtigt. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Es gelten nach dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 LDSG.

Sollten Sie mit den Auskünften des Amtes für Wohnen und Grundsicherung oder mit der von den oben genannten Stellen vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

4. Kontaktdaten/ Adressen

- Datenverantwortlicher:

*Landeshauptstadt Kiel
Oberbürgermeister Dr. Kämpfer
E-Mail: Rathaus@kiel.de
Vertreten durch das Amt für Wohnen und Grundsicherung 55.1.0
Stresemannplatz 5, 24103 Kiel
Tel. 0431 901 – 2323, Fax: 0431 901-62350
E-Mail: wohnungsamt@kiel.de*

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

*Andreas Amann
Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Kiel
Fleethörn 9, 24103 Kiel
Tel. 0431 901-2771, Fax: 0431 901-742771
E-Mail: datenschutz@kiel.de*

- Landesdatenschutzbeauftragte:

*Marit Hansen
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel: 0431 988-1200, Fax: 0431 988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de*